

## Beitragsordnung

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird in der Mitgliederversammlung erörtert und anschließend vom Vorstand und Beirat festgelegt.

Auf der Vorstands- und Beiratssitzung am 17.11.2007 wurde einstimmig eine moderate Beitragserhöhung ab 2008 beschlossen.

Es sind **jährliche Mitgliedsbeiträge** in folgender Höhe zu entrichten:

Unternehmen mit 1 Kfz	130,- €
Unternehmen mit 2 bis 4 Kfz	170,- €
Unternehmen mit 5 bis 10 Kfz	210,- €
Unternehmen mit über 10 Kfz	250,- €
Fördermitglieder	100,- €

Es entsteht eine **einmalige Aufnahmegebühr** in Höhe von 30,- €.

Der Erstbetrag und die Aufnahmegebühr werden kurz nach der Aufnahme in den BVT per Laschriftverfahren bebucht.

Unternehmen, die im Laufe des Jahres in den BVT eintreten, entrichten einen anteiligen Jahresbeitrag vom Eintrittsmonat an.

Die jährlichen Folgebeiträge werden jeweils im März für das laufende Jahr per Lastschriftverfahren gebucht.